

Handwerkskammer Schwerin

Bitte um Beachtung

Sehr geehrte Betriebsinhaberin, Sehr geehrter Betriebsinhaber!

Dieses Formular ist mit dem PDF - Leseprogramm Adobe Reader 9 ausfüllbar und kann anschließend ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie:

um dieses Formular verwenden zu können, benötigen Sie die aktuelle Version des Adobe Readers (Version 9 oder höher). Diese kann kostenlos unter www.adobe.com/de runtergeladen werden.

Um das Formular auszufüllen, aktivieren Sie bitte das Kontrollkästchen "Felder Markieren" am rechten Rand der oben erscheinenden Informationsleiste. Alle ausfüllbaren Felder sind nun farblich hervorgehoben.

Doppelte Eingaben Ihrerseits sind nicht nötig, inhaltsgleiche Felder füllen sich nach Ihrer ersten Eingabe automatisch auch auf dem Folgeseiten aus. Sie müssen nur die Seiten 1 bis 4 bearbeiten. Es wird empfohlen mit der Tab-Taste die Felder zu wechseln, das anwählen der Felder ist aber auch problemlos mit der Maus möglich.

Falls Sie die eingegebenen Daten speichern möchten, gehen Sie bitte über die Menüleiste: "Daten" -> "Speichern unter"

Anschließend können Sie das Formular **ausdrucken**, **kontrollieren und unterschreiben**.

Hinweise für den Umschulungsträger: Anmeldung bitte sofort Abschluss des Berufsausbildungsvertrages an die zustä Berufsschule faxen oder senden.	
Anschrift der Berufsschule:	Firma / Betrieb
	Firma / Betrieb Zusatzinformationen
lame:	Straße, Hausnummer
traße:	– PLZ Ort
lz: Ort:	— Telefon Fax
Z. OIL.	E-Mail
	verantwortlicher Ausbilder: Name, Vorname Umschulungsstätte ² , wenn vom Betriebssitz abweichend:
	PLZ Ort
	Straße, Hausnummer
Anmeldung zur Berufsschule Persönliche Daten	
forname:	Geburtsort:
Straße: Postleitzahl:	Ort:
Bundesland:	
uussiedler: 🔲 ja 🗌 nein Gesch	nlecht: _m
taatsangehörigkeit: 🗌 BRD andere:	\Box unbekannt
Daten zur Umschulung	
lmschulungsberuf: gf. Fachrichtung/Schwerpunkt:	
Imschulungszeit vonbisbis ei Verkürzung bitte den Grund angeben!	(Bitte unbedingt ausfüllen)
isheriger schulischer Werdegang (Angaben soweit vorha	anden)
lame der letzten Schule:	
dundesland:	Entlassungsjahr:
	auptschulabschluss; Realschulabschluss
Fachhochschul- /Hochschulreife (Abitu	
schulabschluss:	Schulbesuchsjahre:
emerkung:	
-	
Datum Umschüler Stem	npel Umschulungsbetrieb/-träg

An die Handwerkskammer Schwerin Friedensstraße 4 A 19053 Schwerin

Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Mit Vorlage von drei Ausfertigungen des Umschulungsvertrages (B-1 bis B-3) wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Handwerkskammer Schwerin beantragt.

Hierzu wird erklärt:

In der Ausbildungsstätte ist Vorsorge getroffen, dass die Ausbildung nach der Ausbildungsverordnung und den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes sowie der Handwerksordnung durchgeführt wird.

- 1. Die Einrichtungen bieten gegebenenfalls zusammen mit den im Umschulungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach der Ausbildungsverordnung in vollem Umfang vermittelt werden können.
- 2. In der Person des Ausbildenden und des/der gegebenenfalls von ihm bestellten Ausbilders/Ausbilderin liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

3. Der/die im Antrag genannten Ausbilder/Ausbilderin ist für die Berufsausbildung geeignet.
☐ Der Ausbilder/die Ausbilderin ist der Handwerkskammer Schwerin gemeldet.
 □ Der Ausbilder/die Ausbilderin bildet erstmals im Bezirk der Handwerkskammer Schwerin aus und ist nicht als Betriebsleiter/Betriebsleiterin in der Handwerksrolle eingetragen. Eine Kopie des Meisterbriefes für die Registrierung als Ausbilder im Verzeichnis der Berufsaus- bildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle) der Handwerkskammer Schwerin ist beigefügt.
4. Wesentliche Änderungen des Umschulungsvertrages werden der Handwerkskammer unverzüglich schriftlich angezeigt.
Unterschrift

Anmerkung der Handwerkskammer Schwerin: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 10, 11, 27 bis 31, 34 bis 36, 71 Berufsbildungsgesetz, §§ 23, 28 bis 30 Handwerksordnung.

Register Nr.:			
Kreishandwerkerschaft:	verhä am _	r Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungs- ltnisse eingetragen. werkskammer Schwerin	TANOPTIFICAL SOUNDS
Umschulungsvertrag Zwischen dem Umschulungsträger Betriebsnummer:	(gemäß E	BiG) und dem Umschüler	B - 1 von B - 3
Firma / Betrieb		Name Vorname	e
•		Straße, Hausnummer	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
PLZ Ort		Telefon / Fax / E-Mail	
Telefon Fax			
E-Mail		Geb.datum Geb.ort	m w
verantwortlicher Ausbilder: Name, Vorname Ausbildungsstätte2, wenn vom Betriebssitz abweichend:		gesetzliche(r) Vertreter (Eltern / Betreuer)	: Name, Vorname
PLZ Ort		Straße, Hausnummer	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
wird nachstehender Vertrag zur Umschulung			
m Ausbildungsberuf			
ggf. mit Fachrichtung/ Schwerpunkt /etc.			
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.			
Zahl der Beschäftigten einschließl. Inhaber, Auszubil	ldende und	Umschüler:	
Zahl der z. Z. im Ausbildungsberuf beschäftigten Fac			
Zahl der z. Z. eingetragenen Ausbildungsverhältnisse Verhältnisse im Ausbildungsberuf:	e und Umsc	hulungs- 	
Schulabschluss:		Schulbesuchsjahre:	
Bei welcher Berufsschule angemeldet: (Name,	, Ort)		
Die Umschulungsdauer beträgt nach der Ausbildung Eine Verkürzung wird beantragtauf Grund:	sordnung _	Monate.	
um Monate.			
Das Umschulungsverhältnis (TT.MM.JJJJ) beginnt a	m	und endet am	
B Die Probezeit beträgt Monate.			
Die Umschulung findet vorbehaltlich der Regelungna	ach D in:		
I .			

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung überlicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstätten statt.

c.c, batan				
OIL / DUCUIT			, -	
Ort / Datum			Ort / [Patum
g ist in 3 gleichlau nrieben worden.	utenden Ausfertigungen	(bei Mündeln	4fach) ausgestellt und von c	en Vertragsschließend
inbarungen (si	ehe § 11); Hinweise auf	anzuwendend	e Tarifverträge, Betriebsve	reinbarungen
oderArbeit	stage im Jahre	_ _		
oderArbeit	stage im Jahre	_		
		nach den gelte	nden Bestimmungen.	
		Stunde	n in der Woche	
ige tägliche Um	schulungszeit beträgt:	Stunde	n an 5 Tagen	
			5 ,	
€	€		€	
	em Umschüler eine ange	emessene Verc	ütung, diese beträgt z.Z. mt	I. brutto:
	chlichen und zeitlichen	Gliederung de:	Ausbildungsablaufs (Ausbild	lungsplan) sind Bestand
	es ngsträger zahlt de € gsjahr 2. Ausb ngen tariflich gere ige tägliche Ums gsträger gewährt folgender Urlaub oder Arbeit	es ngsträger zahlt dem Umschüler eine ange € gsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Aus ngen tariflich geregelt sind, gelten minde ige tägliche Umschulungszeit beträgt: gsträger gewährt den Umschüler Urlaub i folgender Urlaubsanspruch: oder Arbeitstage im Jahre	es egsträger zahlt dem Umschüler eine angemessene Verginger sahlt dem Umschüler eine angemessene Verginger sahlt dem Umschüler eine angemessene Verginger sigen 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr angen tariflich geregelt sind, gelten mindestens die tariflige tägliche Umschulungszeit beträgt: Stunder Stunder Stunder Urlaubsanspruch: Joder Arbeitstage im Jahre Stunder Arbeitstage im Jahre Arbeitstage im Jahre Stunder St	egsträger zahlt dem Umschüler eine angemessene Vergütung, diese beträgt z. Z. mt € € € € gsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr 4. Ausbildungsjahr ngen tariflich geregelt sind, gelten mindestens die tariflichen Sätze. ige tägliche Umschulungszeit beträgt: Stunden an 5 Tagen ———————————————————————————————————

(betrieblicher Ausbildungsplan)

§ 1-Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

- 1. **Dauer:** siehe A *)
- Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis am letzten Tag der Prüfung.
- Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschu-lungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 - Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
- unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
- den besonderen Belangen k\u00f6rperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen;
- nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
- die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
- dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieb-lichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
- dem/der Umzuschulenden nur solche T\u00e4tigkeiten und Aufgaben zu \u00fcbertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
- dem/der Umzuschulden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
- unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.

*) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite

§ 4-Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben:
- 2. an allen Maßnahmen nach §3 regelmäßig teilzunehmen;
- aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
- Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfall-verhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
- an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
- beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
- ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungs-gemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 - Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende(n) gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 6 – Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

- Wöchentliche Umschulungszeit: siehe F*)
 Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.
- 2. Urlaub: siehe G*)

§ 7 – Vergütung

- Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden einer Vergütung (Höhe: siehe E*)
- Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 - Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel des Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 - Nebenabreden

Rechtwirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden

Register Nr.:	
Kreishandwerkerschaft:	Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse eingetragen.
	Handwerkskammer Schwerin i. A.
Umschulungsvertrag	(gemäß BBiG) B - 2 von B - 3
Zwischen dem Umschulungsträger Betriebsnummer:	und dem Umschüler
Firma / Betrieb	Name Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort
Гelefon Fax	Telefon / Fax / E-Mail
E-Mail	Geb.datum Geb.ort m w
verantwortlicher Ausbilder: Name, Vorname Ausbildungsstätte2, wenn vom Betriebssitz abweichend:	gesetzliche(r) Vertreter (Eltern / Betreuer): Name, Vorname
PLZ Ort	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
wird nachstehender Vertrag zur Umschulung	
m Ausbildungsberuf	
ggf. mit Fachrichtung/ Schwerpunkt /etc.	
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.	
Zahl der Beschäftigten einschließl. Inhaber, Auszubil	vildende und Umschüler:
Zahl der z. Z. im Ausbildungsberuf beschäftigten Fac	achkräfte:
Zahl der z. Z. eingetragenen Ausbildungsverhältnisse Verhältnisse im Ausbildungsberuf:	se und Umschulungs-
Vom Umschüler zuletzt besuchte Schulart:	
Schulabschluss:	Schulbesuchsjahre:
Bei welcher Berufsschule angemeldet: (Name	e, Ort)
A Die Umschulungsdauer beträgt nach der Ausbildung	gsordnung Monate.
Eine Verkürzung wird beantragtauf Grund:	
um Monate. Das Umschulungsverhältnis (TT.MM.JJJJ) beginnt a	am und endet am
B Die Probezeit beträgt Monate.	
Die Umschulung findet vorbehaltlich der Regelungna	nach D in:

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung überlicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstätten statt.

Die beigefügte dieses Vertrage		zur sachlichen	und zeitlich	en Gliederung	g des A	usbildun	ngsablauf	s (Ausbild	dungsplan	ı) sind Bestar
Der Umschulun	ngsträger z	ahlt dem Umsc	hüler eine a	ngemessene '	Vergüt	ung, dies	se beträg	t z. Z. mi	tl. brutto:	
€ 1. Ausbildung		€ 2. Ausbildungsj	€ āhr 3	Ausbildungsja		€ 4 Auchil	ldungsjal	ar.		
_	-	ich geregelt sin						"		
Die regelmäß i	ige täglic	he Umschulung	gszeit beträg	ıt: Stı	unden	an 5 Tag	jen			
				St	unden	in der W	oche			
er Umschulun	asträger g	ewährt den Um	schüler Urla	ub nach den	geltend	den Besti	immunge	en.		
		Urlaubsanspru			J		. 3.			
Werk- o		_Arbeitstage in								
Werk- o		_Arbeitstage in	n Jahre							
Werk- o	oder	_ _Arbeitstage in	n Jahre							
Werk- o		_Arbeitstage in	n Jahre							
Werk- o	oder	Arbeitstage in Arbeitstage in Jen (siehe § 11	n Jahre n Jahre		dende '	Tarifver	träge, B	Betriebsve	ereinbarur	ngen
Werk- o	oder	_Arbeitstage in _Arbeitstage in	n Jahre n Jahre		dende '	Tarifver	träge, E	3etriebsve	ereinbarur	ngen
Werk- o	oder	_Arbeitstage in _Arbeitstage in	n Jahre n Jahre		dende [·]	Tarifver	träge, E	Betriebsve	ereinbarur	ngen
Werk- o	oder	_Arbeitstage in _Arbeitstage in	n Jahre n Jahre		dende [·]	Tarifver	träge, E	Betriebsve	ereinbarur	ngen
Werk- o Werk- o Gonstige Vere	einbarung	_Arbeitstage in _Arbeitstage in _yen (siehe § 11	n Jahre n Jahre); Hinweise	auf anzuwend						
Werk- o Werk- o Gonstige Vere	einbarung	_Arbeitstage in _Arbeitstage in _yen (siehe § 11	n Jahre n Jahre); Hinweise	auf anzuwend						
Werk- o Werk- o Gonstige Vere	einbarung	_Arbeitstage in _Arbeitstage in _yen (siehe § 11	n Jahre n Jahre); Hinweise	auf anzuwend						
Werk- o Werk- o Sonstige Vere	einbarung g ist in 3 g nrieben wo	_Arbeitstage in _Arbeitstage in _yen (siehe § 11	n Jahre n Jahre); Hinweise	auf anzuwend					den Vertra	
Werk- o Werk- o Sonstige Vere	einbarung g ist in 3 g nrieben wo	_Arbeitstage in _Arbeitstage in gen (siehe § 11	n Jahre n Jahre); Hinweise	auf anzuwend				und von d	den Vertra	
Werk- o Werk- o Werk- o Sonstige Vere Sandig Werk- o Werk- o Werk- o Werk- o	g ist in 3 g Ort /	_Arbeitstage in _Arbeitstage in gen (siehe § 11	n Jahre n Jahre); Hinweise Ausfertigung	auf anzuwend				und von d	den Vertra	

Anlage gemäß § 3 Ziff. 2. des Umschulungsvertrages: Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (betrieblicher Ausbildungsplan)

§ 1-Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

- 1. Dauer: siehe A *)
- Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis am letzten Tag der Prüfung.
- 3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschu-lungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 – Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
- unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
- den besonderen Belangen k\u00f6rperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen;
- nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
- die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
- dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieb-lichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
- dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
- dem/der Umzuschulden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
- unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.
- *) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite

§ 4-Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben:
- 2. an allen Maßnahmen nach §3 regelmäßig teilzunehmen;
- aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
- Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfall-verhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
- an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
- beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
- ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungs-gemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 – Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende(n) gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 6 – Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

- Wöchentliche Umschulungszeit: siehe F*)
 Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für
 den Betrieb geltenden Ordnung.
- 2. **Urlaub:** siehe G*)

§ 7 – Vergütung

- 1. Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden einer Vergütung (Höhe: siehe E*)
- Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 – Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel des Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 – Nebenabreden

Rechtwirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden

Register Nr.:	
Kreishandwerkerschaft:	Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse eingetragen.
	amHandwerkskammer Schwerin i. A.
Umschulungsvertrag	(gemäß BBiG) B - 3 von B - 3
Zwischen dem Umschulungsträger Betriebsnummer:	und dem Umschüler
Firma / Betrieb	Name Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
·	— PLZ Ort
PLZ Ort	Telefon / Fax / E-Mail
Telefon Fax	
E-Mail	Geb.datum Geb.ort m w
verantwortlicher Ausbilder: Name, Vorname Ausbildungsstätte2, wenn vom Betriebssitz abweichend:	gesetzliche(r) Vertreter (Eltern / Betreuer): Name, Vorname
PLZ Ort	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
wird nachstehender Vertrag zur Umschulung	
m Ausbildungsberuf ggf. mit Fachrichtung/ Schwerpunkt /etc.	
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.	
Zahl der Beschäftigten einschließl. Inhaber, Auszubild	dende und Umschüler:
Zahl der z. Z. im Ausbildungsberuf beschäftigten Fac	
Zahl der z. Z. eingetragenen Ausbildungsverhältnisse Verhältnisse im Ausbildungsberuf:	und Umschulungs-
Vom Umschüler zuletzt besuchte Schulart:	
Schulabschluss:	Schulbesuchsjahre:
Bei welcher Berufsschule angemeldet: (Name,	Ort)
Die Umschulungsdauer beträgt nach der Ausbildungs	sordnung Monate.
Eine Verkürzung wird beantragtauf Grund:	
um Monate. Das Umschulungsverhältnis (TT.MM.JJJJ) beginnt an	n und endet am
B Die Probezeit beträgt Monate.	
Die Umschulung findet vorbehaltlich der Regelungna	ch D in:

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung überlicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstätten statt.

<u>Dic</u>	hoigofügton Ang	ahan zur cachliche	n und zoitlic	han Clia	doruna dos	Auchildung	ablaufa (Ausbi	ldungenlan) ein	nd Postandi
	eses Vertrages	aben zur sachliche	n una zeiuic	nen Gile	derung des	Ausbildungs	sabiauis (Ausbi	idungspian) sir	ia bestariai
De	r Umschulungsträ	ger zahlt dem Ums	schüler eine	angeme	ssene Vergi	itung, diese	beträgt z. Z. n	ntl. brutto:	
€ 1	≘ Ausbildungsjahr	€ 2. Ausbildungs	€ sjahr 3.		<u>ungsja</u> hr	€ 4. Ausbildi	<u>ıngsj</u> ahr		
Sov	weit Vergütungen	tariflich geregelt si	ind, gelten m	nindeste	ns die tarifl	chen Sätze.			
Die	regelmäßige tä	igliche Umschulur	ngszeit beträ	gt:	Stunde	n an 5 Tagei	า		
					Stunde	n in der Woo	he		
		ger gewährt den Ui nder Urlaubsanspr		aub nacl	h den gelte	nden Bestim	mungen.		
	Werk- oder	Arbeitstage i	m Jahre						
	Werk- oder	Arbeitstage i							
	Werk- oder	Arbeitstage i							
	Werk- oder _ Werk- oder	Arbeitstage i Arbeitstage i							
_									
30 1	nstige Vereinba	rungen (siehe § 1	1); Hinweise	auf anz	zuwendend	e Tarifverti	äge, Betriebsv	ereinbarungen	1
ne	nder Vertrag ist in	n 3 gleichlautender) Ausfertiaur	igen (b	ei Mündeln	4fach) ausg	estellt und von	den Vertragss	chließender
	nder Vertrag ist in	n 3 gleichlautender n worden.	ı Ausfertigur	igen (be	ei Mündeln	4fach) ausg	estellt und von	den Vertragsso	chließender
	_	_	ı Ausfertigur	igen (be	ei Mündeln	4fach) ausg	estellt und von	den Vertragsso	chließender
	_	_	ո Ausfertigur	igen (be	ei Mündeln	4fach) ausgo	estellt und von	den Vertragsso	chließendei
	_	_	ı Ausfertigur	igen (bo	ei Mündeln	4fach) ausg	estellt und von	den Vertragsso	chließendei
	_	_	ո Ausfertigur	igen (be	ei Mündeln	4fach) ausgo	estellt und von	den Vertragsso	chließender
	ndig unterschriebe	n worden.	n Ausfertigur	igen (bo	ei Mündeln	4fach) ausgo		_	chließender
	ndig unterschriebe	_	n Ausfertigur	igen (bo	ei Mündeln	4fach) ausg		den Vertragsso	chließender
	ndig unterschriebe	n worden.	n Ausfertigur	igen (b	ei Mündeln	4fach) ausgo		_	chließender
	ndig unterschriebe	n worden.	n Ausfertigur	igen (bo	ei Mündeln	4fach) ausg		_	chließender
	ndig unterschriebe	n worden.	ı Ausfertigur	igen (bo	ei Mündeln	4fach) ausg		_	chließender
	ndig unterschriebe	n worden.	ı Ausfertigur	igen (b	ei Mündeln	4fach) ausgo		_	chließender

Anlage gemäß § 3 Ziff. 2. des Umschulungsvertrages: Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (betrieblicher Ausbildungsplan)

§ 1-Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

- 1. Dauer: siehe A *)
- Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis am letzten Tag der Prüfung.
- 3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschu-lungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 – Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
- unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
- den besonderen Belangen k\u00f6rperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen;
- nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
- die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
- dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieb-lichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
- dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
- dem/der Umzuschulden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
- unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.
- *) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite

§ 4-Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben:
- 2. an allen Maßnahmen nach §3 regelmäßig teilzunehmen;
- aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
- Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfall-verhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
- an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
- beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
- ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungs-gemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 – Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende(n) gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 6 – Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

- Wöchentliche Umschulungszeit: siehe F*)
 Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für
 den Betrieb geltenden Ordnung.
- 2. **Urlaub:** siehe G*)

§ 7 – Vergütung

- 1. Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden einer Vergütung (Höhe: siehe E*)
- Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 – Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel des Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 – Nebenabreden

Rechtwirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden